

# FINANZBERICHT 2016



Netzgesellschaft Forst (Lausitz)  
mbH & Co. KG  
Forst (Lausitz)

Testatsexemplar  
Jahresabschluss und Lagebericht  
31. Dezember 2016

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



## Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG, Forst (Lausitz), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.



Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Berlin, 3. März 2017

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Diederichs  
Wirtschaftsprüfer

Bährens  
Wirtschaftsprüfer



**Bilanz der Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co.KG, Forst (Lausitz)**  
**zum 31.12.2016**

Aktiva	31.12.2016 T€	31.12.2015 T€	Passiva	31.12.2016 T€	31.12.2015 T€
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	41	59	I. Kapitalanteile der Kommanditistin	1.000	1.000
II. Sachanlagen	15.050	14.052	II. Kapitalrücklage	3.288	3.288
	<u>15.091</u>	<u>14.111</u>		<u>4.288</u>	<u>4.288</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>B. Sonderposten</b>	<b>2.582</b>	<b>2.729</b>
I. Vorräte	10	5	<b>C. Rückstellungen</b>	<b>1.149</b>	<b>1.493</b>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.360	1.445	<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>8.410</b>	<b>7.018</b>
	<u>1.370</u>	<u>1.450</u>	<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>30</b>	<b>33</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>F. Passive latente Steuern</b>	<b>5</b>	<b>5</b>
	<u>16.464</u>	<u>15.566</u>		<u>16.464</u>	<u>15.566</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**der Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG, Forst (Lausitz)**  
**für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2016**

	01.01. - 31.12.2016	01.01. - 31.12.2015
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
1. Umsatzerlöse	12.329	11.044
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	4	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	20	27
4. Sonstige betriebliche Erträge	97	515
5. Materialaufwand	9.627	9.448
6. Abschreibungen	1.033	1.158
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	772	608
8. Finanzergebnis	-220	-240
<b>9. Ergebnis vor Steuern</b>	<b>798</b>	<b>132</b>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	120	27
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>678</b>	<b>105</b>
12. Sonstige Steuern	0	0
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<b>678</b>	<b>105</b>
14. Gutschrift auf Gesellschafterkonten	-678	-105
	<u>0</u>	<u>0</u>

# **Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG, Forst (Lausitz)**

## **Anhang für das Geschäftsjahr 2016**

### **Allgemeine Hinweise**

Die Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG, Forst (Lausitz), nachfolgend NFL genannt, hat ihren Geschäftssitz in der Euloer Straße 90 in 03149 Forst (Lausitz) und ist im Handelsregister Cottbus unter HRA 1970 CB eingetragen.

Kommanditistin der NFL ist die Stadtwerke Forst GmbH, Forst (Lausitz), nachfolgend SWF genannt. Alleinige persönlich haftende Gesellschafterin der NFL ist die Komplementärin NBB Netz-Beteiligungs-GmbH, Berlin, mit einem gezeichneten Kapital von 25 Tsd. €. Sie ist zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft allein berechtigt und verpflichtet. Die Komplementärin erbringt keine Einlage und ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.

Der Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes, nachfolgend EnWG genannt, aufgestellt. Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer mittelgroßen Gesellschaft gemäß § 267 HGB. Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist die Darstellung nach dem Gesamtkostenverfahren gewählt. Die Gesellschaft hat von größenabhängigen Erleichterungsvorschriften Gebrauch gemacht.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind alle mit arabischen Zahlen versehenen Posten der Bilanz sowie Unterposten der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Sie werden im Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Aus dem gleichen Grund wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und Davon-Vermerke ebenfalls an dieser Stelle gemacht.



## **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Im Geschäftsjahr wurden erstmalig die geänderten Vorschriften des Handelsgesetzbuches durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) angewendet, welche verpflichtend zum 1. Januar 2016 anzuwenden waren. Durch die Anwendung der Vorschriften des BilRUG ändern sich vor allem die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung und die Zuordnung zu den Umsatzerlösen gemäß der neuen Umsatzerlösdefinition nach § 277 HGB (Art. 75 Abs. 2 EGHGB).

Eine entsprechende Anpassung der Vorjahresbeträge ist nicht vorgenommen worden, sie erfolgt nachrichtlich im Anhang unter dem Posten Umsatzerlöse.

Darüber hinaus blieben die für die Aufstellung des Abschlusses maßgebende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert.

## **Anlagevermögen**

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten bewertet und werden, soweit abnutzbar, entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Bis zum Geschäftsjahr 2015 wurden aufgrund untergeordneter Bedeutung abnutzbare Anlagegüter mit Anschaffungskosten zwischen 150 € und 1.000 € in einem Sammelposten gebucht und linear über fünf Jahre abgeschrieben. Abnutzbare Anlagegüter, deren Anschaffungskosten 150 € nicht überstiegen, wurden im Zugangsjahr voll aufwandswirksam berücksichtigt. Seit dem Geschäftsjahr 2016 werden geringwertige Anlagegüter, deren Anschaffungskosten 150 € nicht übersteigen, aus Gründen der Wesentlichkeit in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen sofort als Aufwand erfasst. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten zwischen 150 € und 410 € werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Ausgenommen von der Regelung für geringwertige Anlagegüter sind Gas- und Stromverbrauchsmesseinrichtungen, welche aus regulatorischen Gründen ab dem Geschäftsjahr 2016 über die erwartete Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden. Die Änderung der Bilanzierung von

geringwertigen Anlagegütern führte im Geschäftsjahr 2016 zu geringeren planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 78 Tsd. €.

### **Umlaufvermögen**

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag angesetzt. Die Herstellungskosten der unfertigen Leistungen enthalten neben den Einzelkosten Einkaufsgemeinkosten. Kosten der allgemeinen Verwaltung und Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert. Erkennbare Risiken werden gemäß § 253 Abs. 4 Satz 2 HGB berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten bilanziert. Für erkennbare Einzelrisiken werden Wertberichtigungen vorgenommen. Weiteren Risiken wird durch entsprechende Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

### **Fremdkapital**

Mit der Bildung der Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen abgedeckt. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet worden. In 2016 gebildete Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst worden. Die angewandten Zinssätze basieren auf den Abzinsungszinssätzen der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 HGB.

Die Verbindlichkeiten sind mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

## **Latente Steuern**

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen wurden verrechnet. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechtes gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB. Soweit sich aus der Verrechnung ein Passivüberhang ergibt, wird dieser bilanziert. Mit der Ausübung des Wahlrechtes nach § 288 Abs. 2 HGB wird auf die Angabe der latenten Steuern im Anhang verzichtet.

## Erläuterungen zur Bilanz

### Aktiva

#### Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

#### Vorräte

Die Vorräte betreffen wie im Vorjahr ausschließlich unfertige Leistungen.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<b>Angaben in T€</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	316	698
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	559	239
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	(517)	(80)
(davon sonstige Vermögensgegenstände)	(42)	(159)
(davon gegen Gesellschafter)	(511)	(31)
Sonstige Vermögensgegenstände	485	508
	<b>1.360</b>	<b>1.445</b>

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus Kontenclearingguthaben in Höhe von 41 Tsd. € (Vj. 77 Tsd. €).

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

## **Rechnungsabgrenzungsposten**

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft ein Disagio in Höhe von 3 Tsd. € (Vj. 5 Tsd. €).

## **Passiva**

### **Kapitalanteile**

Das Kommanditkapital beträgt 1.000 Tsd. € (Vj. 1.000 Tsd. €). Das Kommanditkapital der Gesellschaft wird zum Bilanzstichtag zu 100% von der SWF gehalten.

### **Sonderposten**

Der Sonderposten enthält hauptsächlich Zuschüsse gemäß Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), welche anteilig über die Restnutzungsdauer der betroffenen Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst werden.

Die bis zum 31. Dezember 2002 erhaltenen Baukostenzuschüsse werden mit jährlich 5% ertragswirksam aufgelöst. Die Auflösung von kundenbezogenen Investitions- und Baukostenzuschüssen erfolgt ab 1. Januar 2016 in den Umsatzerlösen.

Zuschüsse der öffentlichen Hand für Investitionen werden zu Gunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

## Rückstellungen

Angaben in T€	31.12.2016	31.12.2015
Steuerrückstellungen	94	70
Sonstige Rückstellungen	1.055	1.423
	<b>1.149</b>	<b>1.493</b>

Die Steuerrückstellungen beinhalten Rückstellungen für Gewerbesteuer für das Jahr 2016.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für das Regulierungskonto in Höhe von 607 Tsd. € (Vj. 524 Tsd. €) sowie Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 431 Tsd. € (Vj. 766 Tsd. €).

## Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit	31.12.2016				31.12.2015			
	Insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit			Insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis	von	über		bis	von	über
		1 Jahr	1 bis 5 Jahren	5 Jahre		1 Jahr	1 bis 5 Jahren	5 Jahre
T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	499	126	208	165	651	152	307	192
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	258	258	0	0	42	42	0	0
Konten der Gesellschafter	678	678	0	0	105	105	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.963	443	1.500	5.020	6.209	514	1.260	4.435
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	(22)	(22)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
(davon aus sonstigen Verbindlichkeiten)	(6.941)	(421)	(1.500)	(5.020)	(6.209)	(514)	(1.260)	(4.435)
(davon gegenüber Gesellschaftern)	(6.963)	(443)	(1.500)	(5.020)	(6.209)	(514)	(1.260)	(4.435)
Sonstige Verbindlichkeiten	12	12	0	0	11	11	0	0
	<b>8.410</b>	<b>1.517</b>	<b>1.708</b>	<b>5.185</b>	<b>7.018</b>	<b>824</b>	<b>1.567</b>	<b>4.627</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen mit 22 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und mit 6.941 Tsd. € (Vj. 6.209 Tsd. €) sonstige Verbindlichkeiten. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten 6.940 Tsd. € (Vj. 6.180 Tsd. €) aus Gesellschafterdarlehen.

### Entwicklung latenter Steuersalden

	Aktive latente Steuern T€	Passive latente Steuern T€	Saldo T€
31.12.2015	0	5,6	-5,6
31.12.2016	0	5,5	-5,5
Veränderung	0	-0,1	0,1

## **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse in Höhe von 12.329 Tsd. € (Vj. 11.044 Tsd. €) resultieren im Wesentlichen aus der Vereinnahmung von Netzentgelten aus dem Strom- und Gasnetz. Sie enthalten periodenfremde Anteile in Höhe von 168 Tsd. € (Vj. 19 Tsd. €).

In den Umsatzerlösen sind weiterhin Vergütungen gemäß dem Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG), Konzessionen und energiespezifische Umlagen in Höhe von 5.609 Tsd. € (Vj. 5.553 Tsd. €) enthalten, denen gleich hohe Aufwendungen im Materialaufwand gegenüberstehen. In diesen aufwandsgleichen Umsatzerlösen sind Erlöse aus Konzessionen für Strom in Höhe von 422 Tsd. € (53.292 MWh) ausgewiesen, von denen 13 Tsd. € (91 MWh) periodenfremd sind. Die Erlöse aus Konzessionen für Gas betragen 77 Tsd. € (170.097 MWh), von denen 9 Tsd. € (3.422 MWh) periodenfremd sind.

Durch die erstmalige Anwendung des BilRUG und der damit verbundenen Erweiterung der Umsatzerlösdefinition werden mehrere Posten, die bisher in den Sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst wurden, unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Dazu gehören unter anderem Materialverkäufe sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für kundenbezogene Baukosten- und Investitionszuschüsse. Durch diese Umstellung sind im Geschäftsjahr 303 Tsd. € zusätzlich in den Umsatzerlösen enthalten. Bei entsprechender Anwendung im Vorjahr wären die Umsatzerlöse um 333 Tsd. € höher ausgewiesen worden.

### **Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 78 Tsd. € (Vj. 56 Tsd. €).



## Materialaufwand

Angaben in T€	2016	2015
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.009	5.557
Bezogene Leistungen	4.618	3.891
	<b>9.627</b>	<b>9.448</b>

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren resultieren im Wesentlichen aus den EEG-Vergütungen in Höhe von 4.686 Tsd. € (Vj. 4.910 Tsd. €).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für vorgelagerte Netzbetreiber in Höhe von 2.439 Tsd. € (Vj. 1.709 Tsd. €) sowie Leistungen für die technische Betriebsführung der NBB in Höhe von 654 Tsd. € (Vj. 695 Tsd. €).

## Abschreibungen auf Sachanlagen

Im Berichtsjahr betreffen Abschreibungen in Höhe von 1.033 Tsd. € (Vj. 1.158 Tsd. €) die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen.

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

Angaben in T€	2016	2015
Geschäftsbesorgungen	554	406
IT-Leistungen	61	60
Abgaben, Gebühren, Beiträge	34	43
Abschlusskosten	31	33
Aufwand aus Kostenerstattungen Beteiligungs-GmbH	10	10
Ausbuchungen, Wertberichtigungen und Rückflüsse	1	3
Übrige sonstige Aufwendungen	81	53
	<b>772</b>	<b>608</b>

## Finanzergebnis

<b>Angaben in T€</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	222	243
(davon an verbundene Unternehmen)	(189)	(171)
(davon aus Aufzinsung von Rückstellungen)	(1)	(2)
	<b>- 220</b>	<b>- 240</b>

Das Finanzergebnis betrifft im Wesentlichen mit 186 Tsd. € (Vj. 164 Tsd. €) Zinsen für Gesellschafterdarlehen sowie mit 29 Tsd. € (Vj. 38 Tsd. €) Zinsaufwendungen für Investitionsdarlehen.

## Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten im Wesentlichen Gewerbesteueraufwand für das Geschäftsjahr in Höhe von 120 Tsd. € (Vj. 23 Tsd. €).

## Außerbilanzielle Geschäfte / Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 6.536 Tsd. €.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen die Betriebsführungsverträge mit der NBB. Daneben bestehen Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen, Geschäftsbesorgungsverträgen sowie aus Nutzungs- und Wartungsverträgen.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen enthalten Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 6.221 Tsd. €.

## **Sonstige Angaben**

### **Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin NBB Netz-Beteiligungs-GmbH, Berlin. Deren Geschäftsführer sind Dipl.-Ing. Ulf Altmann (Technischer Bereich; Vorsitzender) und Dipl.-Kfm. Frank Behrend (Kaufmännischer Bereich).

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

### **Konzernverhältnisse**

Der Jahresabschluss der NFL wird im Rahmen des von der GASAG Berliner Gaswerke AG mit Sitz in Berlin, nachfolgend GASAG genannt, für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen aufgestellten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2016 als verbundenes Unternehmen vollkonsolidiert. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

### **Nachtragsbericht**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

### **Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers**

Die Angaben für das im Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgen im von der GASAG aufgestellten Konzernabschluss.

**Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen und assoziierten Unternehmen  
gemäß § 6b Abs. 2 EnWG**

<b>Verbundene und assoziierte Unternehmen als Auftragnehmer</b>	<b>2016</b>
	<b>T€</b>
Aufgenommene Darlehen	1.200
Dienstleistungen	1.517
Ablesungs- und Abrechnungsleistungen	333
Zinsen	187

Auftragnehmer waren im Geschäftsjahr die NBB, die SWF, die BAS Abrechnungservice GmbH & Co. KG, Berlin, die GASAG, die umetriq Metering Services GmbH, Berlin, und die WGI GmbH, Düsseldorf.

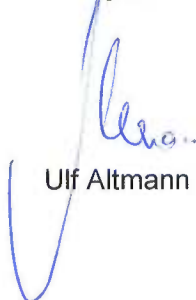
Die Darlehen wurden bei der SWF aufgenommen.

Die Dienstleistungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für technische Betriebsführungen, Geschäftsbesorgungen sowie Leitungs- und Tiefbau.

Des Weiteren besteht ein Cash-Pooling-Vertrag, in dessen Rahmen der NFL ein Kontokorrentkredit in Höhe von 1.000 Tsd. € zur Verfügung steht.

Forst (Lausitz), 10. Februar 2017

Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG

  
Ulf Altmann

  
Frank Behrend

## Anlagenspiegel der Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH &amp; Co. KG, Forst (Lausitz), für die Zeit vom 1.1.2016 bis 31.12.2016

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte am 31.12.2016	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres	
	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Geschäftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf Abgänge der Spalte 4	Endstand			
1	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	69	3	21	0	51	10	0	0	10	41	59	
	69	3	21	+ ./.	0 0	51	10	0	10	41	59	
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	143	0	0	0	143	31	2	0	33	110	112	
2. Erzeugungs- und Bezugsanlagen	60	5	0	0	65	3	7	0	10	55	57	
3. Verteilungsanlagen	28.538	562	53	+ ./.	567 567	29.614	17.133	1.021	49	18.105	11.509	11.405
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	207	0	0	0	207	194	3	0	197	10	13	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.563	1.468	0	./.	567	3.464	98	0	98	3.366	2.465	
	31.511	2.035	53	+ ./.	567 567	33.493	17.459	1.033	49	18.443	15.050	14.052
	31.580	2.038	74	+ ./.	567 567	33.544	17.469	1.033	49	18.453	15.091	14.111

# Lagebericht 2016

## Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG, Forst (Lausitz)

### Inhaltsübersicht des Lageberichtes

<b>1. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS</b> .....	<b>2</b>
GESCHÄFTSMODELL.....	2
<b>2. WIRTSCHAFTSBERICHT</b> .....	<b>3</b>
2.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN.....	3
2.2 ENERGIEPOLITISCHE UND RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN .....	3
2.3 GESCHÄFTSVERLAUF.....	5
2.4 TÄTIGKEITSABSCHLÜSSE.....	6
<b>3. ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE</b> .....	<b>7</b>
3.1 ERTRAGSLAGE.....	7
3.2 FINANZLAGE .....	9
3.3 VERMÖGENSLAGE .....	11
3.4 GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE .....	12
<b>4. CHANCENBERICHT</b> .....	<b>12</b>
<b>5. RISIKOBERICHT</b> .....	<b>12</b>
<b>6. PROGNOSEBERICHT</b> .....	<b>15</b>

# 1. Grundlagen des Unternehmens

## Geschäftsmodell

Die Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG, Forst (Lausitz) (nachfolgend NFL genannt) ist als Netzbetreiberin des örtlichen Gas- und Stromverteilnetzes in der Stadt Forst (Lausitz) für den technisch und wirtschaftlich einwandfreien Betrieb, die Instandhaltung, den Ausbau der Gas- und Stromnetzinfrastruktur sowie für die Abwicklung des Energietransportgeschäftes verantwortlich.

Die Gesellschaft wurde mit Eintragung des Gesellschaftsvertrages in das Handelsregister am 18. Dezember 2008 mit Sitz in Forst (Lausitz) gegründet.

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die NBB Netz-Beteiligungs-GmbH mit Sitz in Berlin. Die Komplementärin erbringt keine Einlage und ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt. Beschränkt haftende Gesellschafterin (Kommanditistin) ist die Stadtwerke Forst GmbH, Forst (Lausitz) (nachfolgend SWF genannt) mit einem Kapitalanteil von 1.000 Tsd. €. Zu dem Kommanditanteil der SWF besteht zum 31. Dezember 2016, wie im Vorjahr, eine Kapitalrücklage in Höhe von 3.288 Tsd. €.

Die operative Betriebsführung des Gas- und Stromnetzes der NFL wird durch die NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG, Berlin (nachfolgend NBB genannt) wahrgenommen.

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der NBB im Rahmen von Dienstleistungs- und Betriebsführungsverträgen.

Die NBB verfügt als betriebsführende Gesellschaft über ein zertifiziertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem nach den Normen DIN EN ISO 9001 und DIN EN ISO 14001. Im November 2016 wurde das Überwachungsaudit der Qualitäts- und Umweltmanagementsysteme für die Sparten Gas und Strom erneut erfolgreich bestanden.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die deutsche Wirtschaft hat ihren Wachstumskurs fortgesetzt. Das preis- und kalenderbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) nahm gemäß Statistischem Bundesamt im Jahresdurchschnitt um 1,8% im Vergleich zum Vorjahr zu. Die privaten und staatlichen Haushalte steigerten mit ihren Konsumausgaben das Wirtschaftswachstum um 2,5%. Zudem stiegen die Bauinvestitionen um 3,1%, was vor allem an höheren Investitionen für Wohnungsbauten lag. Negativ wirkte sich der Vorratsabbau auf das BIP-Wachstum aus (-0,4%).

Zahlen des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) zeigen, dass der Verbrauch von Erdgas in 2016 mit 10% deutlich im Vergleich zum Vorjahr anstieg. Ursache war im Wesentlichen die mit 2015 verglichen kühlere Witterung im letzten Quartal 2016. Zudem wurde mehr Erdgas in Kraftwerken, vor allem in Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, eingesetzt.

Beim Stromverbrauch ist gemäß BDEW ein leichter Rückgang von 0,4% im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Dies wird bei einer unverändert robusten Konjunktur vor allem durch generelle Effizienzsteigerungen bei Stromanwendungen begründet.

### **2.2 Energiepolitische und rechtliche Rahmenbedingungen**

Mit dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), das am 13. Juli 2005 in Kraft getreten ist, erfolgte die Einführung des regulierten Netzzugangs. Die Zuständigkeit der Regulierung auf Bundesebene obliegt der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) und nach Maßgabe der Kriterien des § 54 Absatz 2 EnWG den Landesregulierungsbehörden. Die Entscheidungen der Regulierungsbehörden haben maßgeblichen Einfluss auf die Branche, die weiterhin durch einen wachsenden Wettbewerbs- und Kostendruck geprägt ist.

Am 17. September 2016 ist die überarbeitete Anreizregulierungsverordnung in Kraft getreten. Wesentliche Neuerung ist der jährliche Kapitalkostenabgleich ab der dritten Regulierungsperiode. Die Anwendung eines Erweiterungsfaktors fällt zukünftig weg. Eine fünfjährige Regulierungsperiode wird beibehalten. Die Veränderung des



Regulierungskontos wird jedoch jährlich festgestellt mit anschließender Verteilung über drei Jahre (annuitätisch mit einem Jahr Zeitversatz).

Die am 10. Januar 2013 gegen den ergangenen Beschluss zur Festlegung der Erlösobergrenze Gas eingelegte Beschwerde wurde am 19. Juli 2016 zurückgezogen. Die Beschwerderücknahme erfolgte im Zuge des Abschlusses eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der BNetzA am 18. Juli 2016. Inhalt des öffentlich-rechtlichen Vertrages war die Korrektur der Erlösobergrenze um den Effekt der Mittelwertbildung deren Berücksichtigung im Sinne der Netzbetreiber vom BGH in einer Grundsatzentscheidung anerkannt wurde.

Am 27. Juni 2016 wurde für die NFL bei der BNetzA der Antrag auf Teilnahme am vereinfachten Verfahren für die Festlegung der Erlösobergrenze der dritten Anreizregulierungsperiode Gas (2018-2022) gestellt. Mit Beschluss vom 29. Juni 2016 hat die BNetzA die Teilnahme am vereinfachten Verfahren bestätigt. In der Folge wurden die Netzkosten der NFL erhoben und am 19. August 2016 an die BNetzA übermittelt.

Die BNetzA hat mit Beschluss vom 12. Oktober 2016 die Eigenkapitalzinssätze für die dritten Anreizregulierungsperiode neu festgelegt. Die Neufestlegung führt im Vergleich zur zweiten Anreizregulierungsperiode zu einer Reduzierung der Eigenkapitalzinssätze. Da diese Reduzierung bei Netzkostenmeldung an die BNetzA bereits unterstellt worden ist, stellt sie den wesentlichen Grund für den prognostizierten Rückgang der Erlösobergrenze der dritten Anreizregulierungsperiode dar.

Seit Mitte 2015 wurden die Verhandlungen in der Gasbranche zur Kooperationsvereinbarung Gas IX (KoV IX) geführt, die im Juni 2016 mit Wirkung zum 1. Oktober 2016 veröffentlicht wurde. Zu den wesentlichen Neuerungen mit Wirkung auf die Verteilnetzebene zählen die Einführung der täglichen Netzkostenabrechnung, die strukturelle und inhaltliche Anpassung des Lieferantenrahmenvertrages (LRV) Gas an den LRV Strom und Konkretisierungen im Leitfaden Krisenvorsorge. In 2017 wird auf Empfehlung der Verhandlungsdelegation und nach Zustimmung der beteiligten Verbände keine Anpassung der KoV erfolgen.

In der Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) § 10 werden die Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen verpflichtet, die Verlustenergie in einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zu beschaffen. Die NFL beschafft die Verlustenergie entsprechend der Ausnahmeregelung gemäß § 10 StromNZV

Absatz 1 Satz 4, die für Netzbetreiber mit weniger als 100.000 mittelbar oder unmittelbar angeschlossenen Kunden gilt.

Am 8. Juli 2016 ist das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende in Verbindung mit dem Messstellenbetriebsgesetz vom Bundesrat bestätigt und am 1. September 2016 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden. Der wesentliche Regelungsinhalt ist der Rollout mit modernen und intelligenten Messsystemen, welcher auch bei der NFL berücksichtigt wird.

Gemäß § 11 Absatz 1a EnWG sind Energienetzbetreiber zum Aufbau und zur Zertifizierung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) nach DIN ISO/ IEC 27001 bis zum 31. Januar 2018 verpflichtet. Die NFL als eigenständiges Unternehmen ist ausschließlich dazu verpflichtet, die Zertifizierung der NBB als Betriebsführungsgesellschaft zu prüfen und nachzuweisen. Bei der NBB läuft ein entsprechendes Umsetzungsprojekt mit Zielstellung der Zertifizierung im Jahr 2017.

### **2.3 Geschäftsverlauf**

Die NFL weist im Geschäftsjahr 2016 einen Jahresüberschuss in Höhe von 678 Tsd. € (Vj. 105 Tsd. €) aus. Die Gesamtumsatzerlöse in Höhe von 12.329 Tsd. € (Vj. 11.044 Tsd. €) wurden vorwiegend durch Umsatzerlöse aus der Vereinnahmung von Netzentgelten erzielt. Den Gesamtumsatzerlösen stehen insbesondere Materialaufwendungen in Höhe von 9.627 Tsd. € (Vj. 9.448 Tsd. €), Abschreibungen in Höhe von 1.033 Tsd. € (Vj. 1.158 Tsd. €) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 772 Tsd. € (Vj. 608 Tsd. €) gegenüber.

Im Berichtsjahr beliefen sich die Transportmengen im Gasbereich auf 166,7 GWh (Vj. 154,5 GWh) und im Strombereich auf 53,2 GWh (Vj. 51,5 GWh).

Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit wurden im Berichtsjahr zahlreiche Instandhaltungs- und Erweiterungsmaßnahmen des Strom- und Gasnetzes Forst (Lausitz) durchgeführt. Im Laufe des Geschäftsjahres investierte die NFL in Trafostationen, Ortsnetzstationen und Ortsdruckregelanlagen.

Die NFL hat im Jahr 2011 für sechs zusätzlich eingemeindete Ortsteile in Forst (Lausitz) die durch die Stadt Forst (Lausitz) erfolgte Ausschreibung der Stromkonzession für sich gewinnen können. Der Netzübergang von der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH (früher: envia Verteilnetz GmbH), Halle (Saale) soll bis zum 1. Januar 2018 erfolgen.

## **2.4 Tätigkeitsabschlüsse**

Gemäß § 6b Absatz 3 EnWG müssen Unternehmen, die mit einem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen verbunden sind, zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung in ihrer Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbstständigen Unternehmen ausgeführt würden. Mit der Erstellung des Jahresabschlusses ist für jeden Tätigkeitsbereich eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen. Nach § 6b Absatz 7 EnWG muss in dem Lagebericht auf die Tätigkeitsbereiche eingegangen werden.

Für die NFL leitet sich daraus die Verpflichtung ab, getrennte Konten für die Verteilung von Gas (reguliertes Geschäft) und für die Verteilung von Strom (reguliertes Geschäft) zu erstellen. Die NFL erbringt neben den Leistungen für das Gas- und Stromnetz keine weiteren Leistungen, die dem nicht regulierten Geschäft zugeordnet werden müssten. Es wird dadurch lediglich im regulierten Geschäft nach den Sparten Strom und Gas unterschieden.

In der Stromsparte wird im Geschäftsjahr 2016 ein Jahresüberschuss in Höhe von 227 Tsd. € (Vj. 142 Tsd. €) ausgewiesen. Im Berichtsjahr sind, wie bereits im Vorjahr, Mehrerlöse auf dem Regulierungskonto angefallen.

In der Gassparte besteht im Berichtsjahr ein Jahresüberschuss in Höhe von 451 Tsd. € (Vj. Jahresfehlbetrag 37 Tsd. €). Die positive Entwicklung des Jahresergebnisses resultiert im Wesentlichen aus dem erlöserhöhenden Ansatz der Mindererlöse 2014 sowie witterungsbedingten Mehrerlösen auf dem Regulierungskonto 2016, die mit nicht bilanzierbaren Mindererlösen der Vorjahre saldiert werden und somit vollständig ertragswirksam sind. Außerdem sind geringere Aufwendungen für bezogene Leistungen zum Betrieb und zur Instandhaltung des Gasnetzes entstanden.

### 3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

#### 3.1 Ertragslage

Die Ertragslage der NFL stellt sich im Geschäftsjahr 2016 wie folgt dar:

	2016 T€	2015 T€	Veränderung	
			T€	%
Umsatzerlöse				
Netzentgelte Strom	4.804	4.078	726	17,8
Netzentgelte Gas	2.213	1.901	312	16,4
EEG-Einspeisung	4.686	4.916	-230	-4,7
Sonstige Umsatzerlöse	458	130	328	> 100
	<u>12.161</u>	<u>11.025</u>	<u>1.136</u>	<u>10,3</u>
Bestandsveränderungen	4	0	4	-
Andere aktivierte Eigenleistungen	20	27	-7	-25,9
<b>Gesamtleistung</b>	<b>12.185</b>	<b>11.052</b>	<b>1.133</b>	<b>10,3</b>
Sonstige betriebliche Erträge	16	364	-348	-95,6
Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.912	5.198	-286	-5,5
Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.512	3.961	551	13,9
	<u>9.424</u>	<u>9.159</u>	<u>265</u>	<u>2,9</u>
Abschreibungen	1.033	1.158	-125	-10,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	770	595	175	29,4
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>974</b>	<b>504</b>	<b>470</b>	<b>93,3</b>
Finanzergebnis	-220	-240	20	-8,3
Neutrales Ergebnis	44	-132	176	< -100
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>798</b>	<b>132</b>	<b>666</b>	<b>&gt; 100</b>
Ertragsteuern	120	27	93	> 100
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>678</b>	<b>105</b>	<b>573</b>	<b>&gt; 100</b>

Im Geschäftsjahr 2016 weist die NFL einen Jahresüberschuss in Höhe von 678 Tsd. € (Vj. 105 Tsd. €) aus. Das Betriebsergebnis beläuft sich im Berichtsjahr auf 974 Tsd. € und liegt somit um 470 Tsd. € über dem des Vorjahres. Wesentlichen Einfluss auf das Jahresergebnis hatten die folgenden Entwicklungen:

Im Geschäftsjahr 2016 sind die Gastransportmengen witterungsbedingt um 7,9% gestiegen. Im Regulierungskonto 2016 sind entsprechend Mehrererlöse in Höhe von 64 Tsd. € zu verzeichnen. Diese wurden jedoch mit nicht bilanzierbaren Mindererlösen der Vorjahre saldiert, wonach keine Rückstellungsbildung für das Regulierungskonto 2016 erfolgte. Der im Vergleich zur Transportmenge stärkere Anstieg der Netzentgelte Gas in Höhe von insgesamt 16,4% ist insbesondere auf den in 2016 erlöserhöhenden Ansatz der Mindererlöse 2014 (Überschreitung der 5%-Grenze) zurückzuführen (140 Tsd. €).

Die Stromtransportmengen sind im Vergleich zum Geschäftsjahr 2015 um 3,3% gestiegen. Die Berechnungen des Regulierungskontos ergaben wie im Vorjahr eine Zuführung zu den Rückstellungen (100 Tsd. €, Vj. 64 Tsd. €, jeweils ohne Verzinsung). Die Mehrererlöse 2016 wirken sich in der dritten Regulierungsperiode (2019 bis 2023) mindernd auf die Netzentgelte aus.

Der Anstieg der sonstigen Umsatzerlöse korrespondiert mit dem Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge. Diese Entwicklung resultiert aus Umgliederungen gemäß BilRUG in Höhe von 303 Tsd. €.

Dagegen sind die in den Umsatzerlösen enthaltenen EEG-Rückerstattungen der Übertragungsnetzbetreiber mengenbedingt zurückgegangen. Diesen stehen jedoch Aufwendungen für die Einspeisevergütungen an die Betreiber von Anlagen in gleicher Höhe gegenüber. Ursache für die Mengenentwicklung sind temporäre Einspeiseunterbrechungen.

Den erzielten Umsätzen stehen im Wesentlichen Aufwendungen gegenüber, die im Zusammenhang mit den Betriebsführungsverträgen mit der NBB angefallen sind. Die NFL hat im Geschäftsjahr 2016 im Rahmen der kaufmännischen und technischen Betriebsführung für das Strom- und Gasnetz Beträge in Höhe von 1.091 Tsd. € (Vj. 995 Tsd. €) aufgewendet.

Der Rückgang der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe basiert neben den geringeren EEG-Mengen auf geringeren Aufwendungen für die Netzkontoabrechnung Strom.

Der Anstieg der Aufwendungen für bezogene Leistungen resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Aufwendungen für vorgelagerte Stromnetze in Höhe von 536 Tsd. €.

Im Vergleich zum Vorjahr wirken geringere Abschreibungen positiv auf das Betriebsergebnis der NFL. In den Vorjahren waren planmäßige Abschreibungen auf Messeinrichtungen aus dem Pilotprojekt „Smart Meter“ enthalten. Außerdem erfolgte in 2016 eine Anpassung der Abschreibungsdauer für Messeinrichtungen an die längere betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert vorrangig aus um 150 Tsd. € höheren Aufwendungen für Dienstleistungen im Rahmen der Geschäftsbesorgung (inklusive IT-Dienstleistungen).

Darüber hinaus entlasten die auf das Betriebsergebnis entfallenden neutralen Effekte in Höhe von +44 Tsd. € das Jahresergebnis der NFL. Darin sind im Wesentlichen Erträge aus periodenfremden Netzentgelten für Strom und Gas in Höhe von 76 Tsd. € und Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 78 Tsd. € enthalten. Gegenläufig wirken periodenfremde Aufwendungen aus vermiedenen Netzentgelten in Höhe von 71 Tsd. € sowie die Ausbuchung von Einspeisevergütungserstattungen nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz in Höhe von 43 Tsd. €.

Des Weiteren wirkt der im Vergleich zum Vorjahr um 19 Tsd. € geringere Zinsaufwand aus dem Regulierungskonto Strom positiv auf das Jahresergebnis der NFL.

## **3.2 Finanzlage**

### **3.2.1 Kapitalstruktur**

Aus der Cash-Pooling-Vereinbarung mit der GASAG Berliner Gaswerke Aktiengesellschaft, Berlin (nachfolgend GASAG genannt) wird der Gesellschaft unverändert ein Kontokorrentkreditrahmen in Höhe von 1.000 Tsd. € eingeräumt. Zusätzlich steht der Gesellschaft für langfristige Finanzierungen weiterhin ein durch den Gesellschafter gewährter Kreditrahmen in Höhe von 8.000 Tsd. €, reduziert um die im Rahmen der Spaltbilanz übernommenen Restdarlehensverpflichtungen gegenüber Kreditinstituten, zur Verfügung. Zum Bilanzstichtag beläuft sich der Kreditrahmen auf 7.501 Tsd. €, der mit 6.895 Tsd. € in Anspruch genommen wurde.

Der allgemeine Finanzierungsbedarf der Gesellschaft wird aus dem operativen Cashflow sowie aus der Inanspruchnahme des Cash-Pool-Kontokorrentkredits gedeckt.

### 3.2.2 Liquidität

Zur Ermittlung des Liquiditätsbedarfs nutzt die NFL eine rollierende 12-Monats-Liquiditätsplanung. Hierbei wird für die Liquiditätsplanung ein konzernweit einheitliches System eingesetzt, das die Durchführung des Liquiditätsmanagements unterstützt und das Monitoring einer Liquiditätsentwicklung sicherstellt. Die NFL war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Kapitalflussrechnung der NFL stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar.

	2016	2015
	T €	T €
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.759	-525
+ Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2.244	-2.759
+ Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	449	873
= <b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-36</b>	<b>-2.411</b>
+/- Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	77	2.488
= <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>41</b>	<b>77</b>

Der positive Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit resultiert maßgeblich aus dem positiven Jahresergebnis und den angefallenen Abschreibungen.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beinhaltet primär die im Geschäftsjahr 2016 durchgeführten Investitionsmaßnahmen für Verteilungsanlagen im Strom- und Gasnetz.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus Neuaufnahme und Tilgung von Gesellschafterdarlehen.

Der Finanzmittelfonds beinhaltet im Berichtsjahr die Forderungen aus dem Cash-Pooling mit der GASAG in Höhe von 41 Tsd. €.

### 3.3 Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	2016 T€	2015 T€	Veränderung	
			T€	%
<b>Vermögen</b>				
Anlagevermögen	15.091	14.111	980	6,9
Vorräte	10	5	5	100,0
Kurzfristige Forderungen	1.360	1.445	-85	-5,9
Übrige Aktiva	3	5	-2	-40,0
	<u>16.464</u>	<u>15.566</u>	<u>898</u>	<u>5,8</u>
<b>Kapital</b>				
Eigenkapital	4.288	4.288	0	0,0
Sonderposten	2.582	2.729	-147	-5,4
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	7.515	6.750	765	11,3
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	2.079	1.799	280	15,6
	<u>16.464</u>	<u>15.566</u>	<u>898</u>	<u>5,8</u>

Der Anstieg der Bilanzsumme begründet sich hauptsächlich in Investitionen in Verteilungsanlagen für das Strom- und Gasnetz, welche zu einer Erhöhung des Anlagevermögens führen.

Parallel dazu sind die langfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten gestiegen. Die Zunahme der langfristigen Schulden basiert dabei im Wesentlichen auf dem Anstieg der langfristigen Gesellschafterdarlehen in Höhe von 825 Tsd. €, resultierend aus dem erfolgten Abruf für Investitionen in Höhe von 1.200 Tsd. €. Die neu aufgenommenen Darlehen haben eine Laufzeit von zehn Jahren. Darüber hinaus ist die Rückstellung für das Regulierungskonto um 83 Tsd. € gestiegen. Die langfristigen Darlehen von Kreditinstituten wurden um 126 Tsd. € abgebaut.

Der Anstieg der kurzfristigen Passiva basiert im Wesentlichen auf einer stichtagsbedingten Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Berichtsjahr 2016.

Die kurzfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten übersteigen zum Bilanzstichtag die kurzfristigen Forderungen. Durch die bestehenden verfügbaren Kreditlinien ist sichergestellt, dass die NFL ihre Verpflichtungen erfüllen kann.



### **3.4 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage**

Im Geschäftsjahr 2016 weist die Gesellschaft einen Jahresüberschuss in Höhe von 678 Tsd. € aus und liegt damit oberhalb des im Vorjahr prognostizierten Jahresüberschusses. Diese positive Geschäftsentwicklung resultiert im Wesentlichen aus höheren Gesamttransportmengen sowohl von Gas als auch von Strom, die über den in der Prognose angenommenen Mengen liegen. Ursache hierfür sind im Wesentlichen höhere spezifische Verbräuche, welche auf in der Prognose angenommenen jedoch nicht eingetretenen Energieeinsparprämissen beruhen.

Darüber hinaus führten positive Einmaleffekte sowie geringere Abschreibungen zu einem besseren Jahresergebnis als im Vorjahr prognostiziert.

### **4. Chancenbericht**

Die NFL bewegt sich in ihrem Kerngeschäft als Gas- und Stromnetzbetreiberin in durch die BNetzA regulierten Märkten, in denen sich Chancen lediglich innerhalb der von der Behörde vorgegebenen Rahmenbedingungen ergeben.

Die Grundlage für den Betrieb der Netze sind Konzessionsverträge, zivilrechtliche Wegenutzungsverträge, mit denen die Gemeinden Netzbetreibern die Verlegung und den Betrieb von örtlichen Strom- und Erdgasverteilnetzen in ihren Wegegrundstücken gestatten, gemäß § 46 Absatz 2 EnWG. Bei den laufenden Konzessionsverfahren verfolgt die NFL im Wesentlichen das Ziel der Bestandssicherung. Darüber hinaus könnten sich durch zusätzliche Netzbewirtschaftungen Effizienzsteigerungen im bestehenden Geschäft ergeben.

Sämtliche Chancen können zu einer leichten Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Situation der NFL führen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist hierbei gering.

### **5. Risikobericht**

Die (Früh-)Erkennung sowie die angemessene Bewertung und Begrenzung von Risiken ist von besonderer Bedeutung für die Sicherung eines nachhaltigen Unternehmenserfolges. Zu diesem Zweck ist die NFL in das Risikomanagementsystem der NBB eingebunden, welches auch konzernspezifische Besonderheiten und Anforderungen berücksichtigt.

Die Risikoeinschätzung erfolgt mithilfe eines vereinfachten Unternehmenswertverlustansatzes. Alle identifizierten Risiken werden neben der Einstufung als Ergebnis-, Eigenkapital- oder Liquiditätsrisiko zusätzlich nach Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadenspotenzial sowie Imagewirkung klassifiziert.

Die Angabe der Eintrittswahrscheinlichkeiten lässt sich der Höhe nach wie folgt unterteilen:

<b>Eintrittswahrscheinlichkeiten</b>
Sehr geringe
Geringe
Mittlere
Hohe
Sehr hohe

Für die Bewertung des Schadenspotenzials werden folgende Wertgrenzen angesetzt:

<b>Einstufung</b>	<b>Beschreibung der Wertgrenzen</b>
Unwesentlich	Unerhebliche, nicht messbare negative Auswirkung
Gering	Begrenzte negative Auswirkung
Spürbar	Moderate negative Auswirkung ohne dauerhafte Beeinträchtigung
Erheblich	Hohe und potenziell dauerhafte Beeinträchtigung
Akut gefährdend	Wesentliche und voraussichtlich dauerhafte Beeinträchtigung

Es bestehen für die NBB im Wesentlichen folgende Risiken:

### **Umfeld- und Marktrisiken**

Als unternehmerische Kernrisiken gelten die Transportmengenrisiken, die sich witterungsbedingt beziehungsweise aufgrund von verändertem Endkundenverhalten ergebnisbeeinträchtigend auswirken können. Das Transportmengenrisiko wird mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit und einem über einen mittelfristigen Zeitraum geringen Schadenspotenzial eingestuft.

## **Betriebsrisiken**

Die NBB setzt als Betriebsführerin zum Betrieb der Netzinfrastrukturen der NFL technologisch komplexe Anlagen ein, die das Risiko ungeplanter Nichtverfügbarkeiten und Versorgungsunterbrechungen aufgrund unvorhergesehener Betriebsstörungen oder externer Einflüsse bergen. Durch die laufende Instandhaltung und Überwachung auf der Grundlage technischer Regelwerke und betriebsinterner Konzepte sowie durch die kontinuierliche Sanierung und Modernisierung der netztechnischen Anlagen wird ein hoher technologischer Sicherheitsstandard gewährleistet, wodurch die Eintrittswahrscheinlichkeit von Störungen erheblich reduziert wird. Aus den unvermeidlichen Restrisiken im Zusammenhang mit dem Betrieb der Netzinfrastrukturen ergibt sich in Bezug auf das aggregierte Schadenspotenzial ein geringes Risiko bei einer insgesamt sehr geringen bis geringen Eintrittswahrscheinlichkeit. Die möglichen Risiken existieren innerhalb der verschiedenen Prozesse unabhängig voneinander und sind im Hinblick auf Sach- und Personenschäden durch einen wirtschaftlich angemessenen Versicherungsschutz abgesichert, der auf der Basis eines dem Risikopotenzial der NFL entsprechenden Haftpflichtversicherungskonzeptes gebildet wird.

## **Ausfallrisiko**

Die Forderungen der NFL gegen die Transportkunden sind weitestgehend durch eine Forderungsausfallversicherung abgesichert, die im Falle von eingetretenen Insolvenzen 90% der Außenstände der Gesellschaft erstattet. Der Ausfall von Forderungen wird durch einen systematischen Risikomanagementprozess auf Basis der Konzernrichtlinien des GASAG-Konzerns sowie der Kooperationsvereinbarung Gas begrenzt und ist dementsprechend in Bezug auf das Schadenspotenzial und die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering zu bewerten. Ein besonderes Ausfallrisiko über den normalen Geschäftsverkehr hinaus besteht derzeit nicht.

## **Gesamtrisiko**

In Anbetracht ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen und vor dem Hintergrund der vorhandenen Handlungsmöglichkeiten und der vorliegenden Informationen weisen die beschriebenen Risiken derzeit weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit bestandsgefährdenden Charakter auf.

## 6. Prognosebericht

Die NFL geht für das Geschäftsjahr 2017 von moderat sinkenden Umsatzerlösen aus Netzentgelten in der Sparte Gas aus. Dies ist insbesondere auf den nur in 2016 erlöswirksamen Ansatz der Mindererlöse 2014 (Überschreitung der 5%-Grenze) zurückzuführen.

Im Zuge des Energieträgerwettbewerbs sowie der Bevölkerungsentwicklung sind die geplanten Transportmengen in der Gassparte gegenüber dem Abschlussjahr 2016 leicht rückläufig.

In der Sparte Strom führt der Anstieg der Erlösobergrenze unter anderem aufgrund erhöhter vorgelagerter Netzkosten zu leicht steigenden Umsatzerlösen aus Netzentgelten in 2017. Der Ansatz des Erweiterungsfaktors in der zweiten Regulierungsperiode beeinflusst weiterhin positiv die Netznutzungsentgelte Strom.

In der Sparte Strom wird eine konstante Mengenentwicklung in 2017 erwartet.

Maßnahmen zur Kostensenkung und Effizienzsteigerung werden weiterhin kontinuierlich umgesetzt und wirken entsprechend positiv auf die Ergebnisentwicklung.

In den Folgejahren werden weiterhin Investitionen in das Strom- und Gasnetz erfolgen. Insbesondere im Stromnetz ist ein wesentlicher Zugang im Anlagevermögen aus dem Erwerb der Stromnetze von sechs neuen Ortsteilen im Jahr 2018 geplant. Die Finanzierung der Investitionen wird durch langfristige Gesellschafterdarlehen sichergestellt.

Aufgrund der vorab genannten Einflüsse wird für das Jahr 2017 mit insgesamt sinkenden Umsatzerlösen aus Netzentgelten und einem Jahresüberschuss von rund 0,6 Mio. € gerechnet.

Forst (Lausitz), 10. Februar 2017

Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG

  
Ulf Altmann

  
Frank Behrend

Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG  
Tätigkeitsbilanz für Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung  
zum 31.12.2016



Aktivseite	Gesamt		Strom		Gas		Passivseite	Gesamt		Strom		Gas	
	31.12.2016 T€	31.12.2015 T€	31.12.2016 T€	31.12.2015 T€	31.12.2016 T€	31.12.2015 T€		31.12.2016 T€	31.12.2015 T€	31.12.2016 T€	31.12.2015 T€	31.12.2016 T€	31.12.2015 T€
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>15.091</b>	<b>14.111</b>	<b>7.936</b>	<b>7.068</b>	<b>7.155</b>	<b>7.043</b>	<b>A. Eigenkapital</b>	<b>4.288</b>	<b>4.288</b>	<b>2.680</b>	<b>2.438</b>	<b>1.608</b>	<b>1.850</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	41	59	33	49	8	10	I. Kapitalanteile der Kommanditisten	0	0	0	0	0	0
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	41	59	33	49	8	10	II. Zugeordnetes Eigenkapital	4.288	4.288	2.680	2.438	1.608	1.850
II. Sachanlagen	15.050	14.052	7.903	7.019	7.147	7.033	III. Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
1. Grundstücke und Gebäude	110	112	87	89	23	23	IV. Bilanzverlust/Bilanzgewinn	0	0	0	0	0	0
2. Erzeugungs- und Bezugsanlagen	56	58	56	58	0	0	<b>B. Sonderposten</b>	<b>2.582</b>	<b>2.729</b>	<b>1.855</b>	<b>1.934</b>	<b>727</b>	<b>795</b>
3. Verteilungsanlagen	11.509	11.405	5.187	5.403	6.322	6.002	1. Investitionszuschüsse	2.340	2.375	1.671	1.667	669	708
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10	13	3	4	7	9	2. Baukostenzuschüsse	242	354	184	267	58	87
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.365	2.464	2.570	1.465	795	999	<b>C. Rückstellung</b>	<b>1.149</b>	<b>1.493</b>	<b>945</b>	<b>1.052</b>	<b>204</b>	<b>441</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>1.370</b>	<b>1.464</b>	<b>1.030</b>	<b>1.179</b>	<b>340</b>	<b>285</b>	1. Steuerrückstellungen	94	70	31	30	63	40
I. Vorräte	10	5	7	4	3	1	2. Sonstige Rückstellungen	1.055	1.423	914	1.022	141	401
Unfertige Leistungen	10	5	7	4	3	1	<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>8.410</b>	<b>7.032</b>	<b>3.456</b>	<b>2.792</b>	<b>4.954</b>	<b>4.240</b>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.360	1.459	1.023	1.175	337	284	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	499	651	369	483	130	168
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	316	698	233	496	83	202	davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr	138	190	126	152	12	38
davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	0	0	0	0	0	0	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	0	0	0	0
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	559	239	384	235	175	4	davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr	0	0	0	0	0	0
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	518	80	384	78	134	2	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	258	56	68	56	190	0
davon sonstige Vermögensgegenstände	0	82	0	80	0	2	davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr	258	56	68	56	190	0
davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	0	0	0	0	0	0	4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	678	105	264	105	414	0
davon gegen Gesellschafter	0	31	0	28	0	3	davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr	678	105	264	105	414	0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	485	522	406	444	79	78	5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.963	6.209	2.744	2.137	4.219	4.072
davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	0	0	0	0	0	0	davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0	0
							davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr	443	515	177	204	266	311
							davon gegen Gesellschafter	0	6.209	0	2.137	0	4.072
							6. Sonstige Verbindlichkeiten	12	11	11	11	1	0
							davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr	11	11	11	11	0	0
							davon aus Steuern	0	0	0	0	0	0
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>30</b>	<b>33</b>	<b>30</b>	<b>33</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
							<b>F. Passive latente Steuern</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>16.464</b>	<b>15.580</b>	<b>8.969</b>	<b>8.252</b>	<b>7.495</b>	<b>7.328</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>16.464</b>	<b>15.580</b>	<b>8.969</b>	<b>8.252</b>	<b>7.495</b>	<b>7.328</b>

**Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG**  
**Gewinn- und Verlustrechnung nach Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung**  
für die Zeit vom 1.1.2016 bis 31.12.2016



Bezeichnung	2016 Gesamt T€	2016 Strom T€	2016 Gas T€	2015 Gesamt T€	2015 Strom T€	2015 Gas T€
1. Umsatzerlöse	12.329	9.865	2.464	11.044	8.889	2.155
2. Bestandsveränderungen	4	2	2	0	-1	1
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	20	15	5	27	11	16
4. Sonstige betriebliche Erträge	97	67	30	515	365	150
5. Materialaufwand	9.627	8.465	1.162	9.448	7.896	1.552
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.009	4.899	110	5.557	5.253	304
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.618	3.566	1.052	3.891	2.643	1.248
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.033	601	432	1.158	726	432
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	772	528	244	608	351	257
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	2	0	3	0	3
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	0	0	0	0	0	0
<i>davon aus der Abzinsung von Rückstellungen</i>	0	0	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	222	90	132	243	112	131
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	189	63	126	171	53	118
<i>davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen</i>	1	1	0	2	1	1
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>798</b>	<b>267</b>	<b>531</b>	<b>132</b>	<b>179</b>	<b>-47</b>
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	120	40	80	27	37	-10
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>678</b>	<b>227</b>	<b>451</b>	<b>105</b>	<b>142</b>	<b>-37</b>
<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<b>678</b>	<b>227</b>	<b>451</b>	<b>105</b>	<b>142</b>	<b>-37</b>
<b>Gutschrift auf Gesellschafterkonten</b>	<b>-678</b>	<b>-227</b>	<b>-451</b>	<b>-105</b>	<b>-142</b>	<b>37</b>

## **Anhang zu den Tätigkeitsabschlüssen Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung der Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG, Forst (Lausitz)**

### **1. Abschreibungsmethoden**

Bezüglich der nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG geforderten Angabe zu den Abschreibungsmethoden verweisen wir auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang des Jahresabschlusses.

### **2. Regeln für die Zuordnung der Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie der Aufwendungen und Erträge zu den gemäß den Sätzen 1 bis 4 des § 6b Abs. 3 EnWG geführten Konten**

#### **Bilanz**

Die Verteilung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens auf die Tätigkeitsbereiche Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung wird über eine eindeutige Kostenstellenzuordnung sichergestellt.

Die Zuordnung der übrigen Bilanzkonten auf die Tätigkeitsbereiche erfolgt bei eindeutiger Zuordnung direkt. Wenn die Konten nicht eindeutig der Elektrizitätsverteilung bzw. Gasverteilung zugeordnet werden können, erfolgt eine Analyse der Einzelposten des Kontos des jeweiligen Gegenkontos in der Gewinn- und Verlustrechnung. Wenn daraus auch keine eindeutige Zuordnung abgeleitet werden kann, dann erfolgt je nach Sachverhalt eine Aufteilung auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche auf Basis eines verursachungsgerechten Schlüssels.

Die Verteilung des Eigenkapitals auf die einzelnen Tätigkeiten wird entsprechend der erstmaligen Aufteilung des Kapitals vorgenommen.

## **Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Zuordnung zu den Tätigkeiten erfolgt über Profitcenter der NFL, welche teilweise direkt und teilweise nicht eindeutig einer Tätigkeit zugeordnet sind. Kosten, die auf tätigkeitsübergreifenden Profitcentern anfallen, werden anhand von Schlüsseln sach- und verursachungsgerecht auf die verschiedenen Tätigkeiten aufgeteilt.

Umsatzerlöse:

Die Zuordnung der Umsatzerlöse erfolgt nahezu vollständig direkt auf die verschiedenen Tätigkeiten.

Materialaufwand:

Der wesentliche Teil der Materialaufwendungen wird über tätigkeitsspezifische Profitcenter direkt zugeordnet.

Sonstiger betrieblicher Aufwand:

Die Verteilung des sonstigen betrieblichen Aufwandes erfolgt über die tätigkeitsspezifische Zuordnung der Profitcenter bzw. die verursachungsgerechte Verteilung mittels Schlüssel.

Die tätigkeitsspezifische Aufteilung der Ertragsteuern erfolgt entsprechend dem Gewinn vor Steuern für die einzelnen Tätigkeitsbereiche.

### **3. Haftungsverhältnisse**

Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag in diesem Tätigkeitsabschluss nicht.

### **4. Änderung der Zuordnungsregeln gegenüber dem Vorjahr**

Es gab im Berichtsjahr keine Änderungen von Zuordnungsregeln gegenüber dem Vorjahr.





## Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Strafverfahren und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

